

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkaktiven Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Aboptionspreis mit illustriertem Beilage 20 Goldpfennig und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlob 150 G.-Pfg., bei Selbstabholung 140 G.-Pfg. — Einzelnummer 10 G.-Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition Nr. 22721 u. 24598. Telefon für die Inseraten-Abteilung Nr. 22721. Postleitzettelkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 18893. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24598

Inseratenpreise: Die Wochenv. Kolonelzeile 30 G.-Pfg., bei Blattvorricht. 35 G.-Pfg. Familiennotizen von Privaten die 10 G.-Pfg. Kolonelzeile 15 G.-Pfg., Reklamezeile 1,50 Goldm. Unterlate v. ausw. die 15 G.-Pfg. Kolonelzeile 35 G.-Pfg., bei Blattvorricht. 40 G.-Pfg. Reklamezeile 1,75 Goldm. Annahme bis 9 Uhr vorm.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bekanntheit nehmen die Aussträger, Zweigställe und alle Postanstalten entgegen.

Reichstagswahlen am 4. Mai.

Das Reichskabinett beschloß am Freitagmittag einstimmig, dem Reichspräsidenten als Wahltermin für die Reichstagswahlen den 4. Mai vorzuschlagen. Der Reichspräsident hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes bereits eine Verordnung erlassen, in der die Hauptwahl zum Reichstag auf den 4. Mai 1924 festgesetzt wird.

Der Reichswahlleiter.

U. Berlin, 15. März. Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes beauftragten Ministerialrat Geh. Regierungsrat Dr. Wagemann und zu seinem Stellvertreter das Mitglied des Statistischen Reichsamts Geh. Oberregierungsrat Meisinger ernannt. Die Geschäftszimmer des Reichswahlleiters befinden sich Berlin W. 10, Bülowstr. 8, Fernruf Berlin Kurfürst 9509. Telegrammadresse: Reichswahlleiter.

Keine Einschränkung der Wahlversammlungen während der Öffenzzeit.

U. Berlin, 14. März. Amtlich wird mitgeteilt: Die Stellungnahme des Reichsrats zu der vom Reichstage beschlossenen Einschränkung der Wahlversammlungen während der Öffenzzeit ist in der Presse vielfach dahin ausgelegt worden, als habe der Reichsrat den Beschlüssen des Reichstags die Zustimmung verliehen und damit das Gesetz zum Scheitern gebracht. Dies ist unzutreffend. Der Beschluss des Reichstags ist nur mit einfacher Mehrheit gefasst worden. Dies ist um ein verfassungswidriges Gesetz handelt, wäre Ausübungsfreiheit erforderlich gewesen. Mangels dieser Voraussetzung liegt ein gültiger Gesetzesbeschluss des Reichstags überhaupt nicht vor. Für den Reichsrat entfiel daher die Möglichkeit, zu den Beschlüssen des Reichstags Stellung zu nehmen; er hat nur von den Reichstagsbeschlüssen Kenntnis genommen.

Die preußischen Gemeindewahlen.

Berlin, 15. März. Dem Lokalanziger zufolge dürfen die preußischen Gemeindewahlen, die, wie die Reichstagswahlen auf den 4. Mai angezeigt sind, verschoben werden.

Wie die Telegraphen-Union von zuständiger Seite erfahren hat, hat die Rheinlandkommission die Einspruchsfrist gegen die Abhaltung der Gemeindewahlen im betroffenen Gebiet noch einmal um 10 Tage, also bis zum 22. März, verlängert. Da nach den Ausführungsbestimmungen die Wahlstellen mindestens fünf Wochen vor dem Wahlgang veröffentlicht werden müssen, können die Wahlen nicht mehr am vorgesehenen Termin, dem 4. Mai, stattfinden. Das Oberpräsidium hat deshalb dem Minister des Innern berichtet und um Hinauszchiebung des Wahlganges gebeten.

Ein Block der Verfassungsfeinde in Bayern.

München, 14. März. Aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen haben sich die Bayerische Mittelpartei, die Bayerische Volkspartei, die Nationalsozialistische Landespartei Bayerns, eine Reihe katholischer Verbände, der Arbeitsausschuß deutsch-nationaler Industrieller, der Bayerische Gewerbeverein, der Bayerische Christliche Bauernverein und mehrere katholische Vereine zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen mit der Parole zu einem gemeinsamen Kampf für ein Programm, dessen Ziele sind: Volksentscheid, Reichsgebau auf liberalistischer Grundlage, Rückgewinnung der bundesstaatlichen Rechte Bayerns, deutsches Volkstum auf christlicher Staatsgrundlage, gerechte Bewertung der Arbeit, Wiedergewinnung der Wirtschaftsfähigkeit und Erhaltung des monarchischen Gedankens, sowie Erhaltung der bodenständigen Kultur und des Mittelstandes und Kampf gegen eine neue Inflation und den Internationalismus.

Annahme der Memelkonvention.

SPD. Genf, 14. März. Im Völkerbundsrat wurde am Freitag die Memelkonvention von den Mächten angenommen, obgleich der Vertreter Polens sich gegen die Konvention erklärt hatte, weil sie den wirtschaftlichen und nationalen Interessen Polens nicht gerecht werde. Die Aenderungen, die von der Memelabordnung gewünscht wurden, erfuhrn keine Berücksichtigung. Die Konvention stellt für das Memelland ein Minimum an Rechten dar, die innerhalb des Versailler Vertrages noch zu erzielen waren. Anschließend behandelte der Rat den Bericht über die deutsch-polnischen Minderheitsverhandlungen. Auf Vorschlag Lord Parmoors wurde eine Entschließung angenommen, daß die Verhandlung über die Auslegung des Artikels IV des Minderheitsvertrages zwischen Deutschland und Polen fortzusetzen seien. Auch jede neue Frage, die von einer Seite der beiden Parteien erhoben werde, sei mit in die Verhandlung einzubringen. Falls bis zum 1. Juni 1924 keine Einigung erzielt sei, solle der Leiter des oberschlesischen Schiedsgerichtshofes als Schiedsrichter auftreten.

Auslösung der nationalsozialistischen Organisationen im Saargebiete.

SPD. Saarbrücken, 14. März. Die Reichskommission des Saargebietes veröffentlicht eine von ihr bestätigte Verfügung der obersten Polizeiverwaltung, die auf Grund der Erhaltungsverordnung neue deutsche Vereinigungen für aufgelöst erklärt. Die Vereinigungen werden namentlich wie folgt aufgeführt: 1. Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, 2. Stahlhelm, 3. Freikorps Überland, 4. Deutschösterreicher Schutz und Landbau und Deutschösterreiche

Jugend, 5. Deutschnationaler Jugendbund, 6. Jungdeutscher Orden, 7. Deutsche Ehrenlegion, 8. Degausitation Mohrbach, 9. Treibhand. Als Grund zur Auflösung wird angegeben, daß die genannten Verbände als Hauptziel die Beeinträchtigung der im Saargebiete durch den Friedensvertrag geschaffenen Ordnung verfolgen.

Schwere Anklagen gegen Poincaré.

U. Paris, 15. März. Der Senat ist gestern nachmittag um 3,10 Uhr zusammengetreten, um die allgemeine Aussprache über die Finanzmaßnahmen der Regierung fortzusetzen. Um später Nachmittag wurde dann die Aussprache über Art. 1 betreffend die Ermächtigungsgekte eröffnet. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Um 6,15 Uhr wurde die Sitzung auf Antrag Poincarés aufgehoben; sie soll erst um 9 Uhr wieder aufgenommen werden. Man rechnet damit, daß die Debatte sich bis 2 Uhr nachts hinzögeln wird. Zu Beginn der Sitzung ergreift der Senator Doumer das Wort. Er behauptete, die Finanzpolitik der Regierung sei durch eine bedauerliche Vernachlässigung der Steuerfragen namentlich seit 1922 gekennzeichnet. Die Haushaltssprojekte 1922 enthielten einen Fehlbetrag von vier Milliarden. Seitdem sei der Haushalt unaufhörlich gesunken. Der Finanzminister habe zu dem Augenblick die Auslegung des doppelten Zehnts vorgesetzt. Diese sei von der Kammer abgelehnt worden, weil die Regierung nicht die Vertrauensfrage stelle. (Poincaré unterbrach den Redner mit der Bemerkung, daß ein Fehlbetrag sich nur im Haushalt der wiederlangbaren Ausgaben ergeben habe.) Doumer zählt, ohne auf die Zwischenbemerkung des Ministerpräsidenten näher einzugehen, weiter die Unterlassungsfürden des Kabinetts auf. 1922 hätte die Regierung die zwei Milliarden von der Bank von Frankreich geleisteten Forderungen amortisieren sollen und mit diesem Wege, daß die Frankenentwertung rechtzeitig verzögert würden. Der Redner schloß mit der Feststellung, die Regierung habe den Ernst der Situation nicht rechtzeitig begriffen und dementsprechend nicht darauf reagiert.

Nachsitzung im Senat.

U. Paris, 15. März. Der Senat ist gestern abend um 9 Uhr zu einer Nachsitzung zusammengetreten. Trotz der vorgerückten Stunde hat sich das Publikum ebenso wie am Nachmittag eingefunden. In der Abgeordnetenkammer, die nachmittags die Tagessordnung über die Abhandlung von Steuervergessenheiten beriet, wurde vor leeren Bänken verhandelt. Die meisten Abgeordneten mit Ausnahme von ungefähr 20 hatten es vorgezogen, der Debatte im Palais de l'Élysée beizuhören. Diese hat bis jetzt einen überraschend ruhigen Verlauf genommen. Man rechnet damit, daß die Entscheidung in der Frage der Ermächtigungsgekte heute früh zwischen 12 und 3 Uhr fallen wird, eventuell kann sie sich auch bis 5 Uhr hinzögeln. An die Rede des Senators Doumer anknüpfend, hatte ein Redner der Rechten zu Beginn der Debatte gesagt, im Dezember vorigen Jahres wurde in Deutschland versichert, daß Frankreich mit seinen Forderungen einlenken werde, sobald das Pfund einer Parität von 150 Franken entspreche. Darauf erwiderte Doumer: Die Feindschaft Deutschlands ist eine nicht zu unterschätzende ständige Drohung. Wir müssen stets darauf vorbereitet sein. Diese Feindschaft wird aber erst gefährlich, wenn wir dem Angreifer eine Blöße bieten. Es kommt darauf an, den französischen Staat geschickt und unangreifbar zu erhalten. Nach Schluss der allgemeinen Debatte wurde der Vorstalt des Art. 1 vorgelesen. Der Senator Renault suchte nachzuweisen, daß die Ausfassung der Finanzkommission, von den Ermächtigungsgekten, den Begriffen der Finanzkommission, von den Ermächtigungsgekten, den Begriffen des republikanischen Rechtes entspreche. Er stellte fest, daß die von dem Kabinett beanspruchten Vollmachten umfassender seien als die der deutschen Regierung.

U. Paris, 15. März. Die Nachsitzung des Senats ist um 1,30 Uhr beendet worden. Es wurde zweimal abgestimmt, über den Text, den die Finanzkommission zu Artikel I betreffend das Ermächtigungsgekte vorgeschlagen hatte. Dieser wurde vom Senat mit 154 gegen 141 Stimmen verworfen. Der zweite Teil der von der Finanzkommission angenommenen Fassung des Artikels I betrifft die ersten Erläuterungen in Höhe von einer Milliarde, wird mit erhabenen Händen ratifiziert. Bei der Abstimmung gelangte der Artikel mit 161 gegen 128 Stimmen zur Annahme. Der zweite Teil des Artikels, der die Ermächtigung zu besonderen Geleben vorstellt, wird mit 154 gegen 139 Stimmen angenommen. Die Abstimmung in der Frage des Ermächtigungsgektes hat also 15 Stimmen Mehrheit angestanden der Regierung ergeben.

Der Bericht des Bankunterausschusses.

Paris, 18. März. (Paras.) Der Bank-Unterausschuss des Komitees Dawes hat heute nachmittag zum letztenmal Dr. Schacht gehört. Der Ausschuss hatte sich im leichten Augenblick entschlossen, von dem Reichspräsidenten ergänzende Auskünfte einzuhören, dessen Absatz daraufhin verschoben wurde. Das Komitee Dawes wird morgen von den Erklärungen des Reichspräsidenten und von dem Stand der Arbeiten des Budget-Unterausschusses Kenntnis nehmen.

Der Redaktions-Unterausschuss hat heute nachmittag seine Arbeiten begonnen. Es scheint, daß seine Bemühungen sich ganz besonders auf den zweiten Teil des Berichts erstrecken, der die Reparationskommission zu unterbreitenden Empfehlungen enthält. Er wird zu diesem Zweck ein prioritäres Projekt verarbeiten; es ist aber noch nicht endgültig entschieden, welche Fragen in diesem Teil des Berichts, und welche in den Anhängen behandelt werden. Das Begleitschreiben wird wahrscheinlich von dem Vorsitzenden des Komitees General Dawes abgeschafft und unterschrieben werden.

Die Golddiskontbank.

B. A. Die monatelangen Verhandlungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht mit ausländischen Finanzkreisen und mit den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigen ausländischen Finanzkreisen, sowie die Beratungen und Kommunikationen der Sachverständigen selbst erwarten in der deutschen Deffentlichkeit den Eindruck, daß die Gründung einer Goldnotenbank und damit die Rückkehr zur Goldwährung, über deren Zweckmäßigkeit und Möglichkeit im jüngsten Augenblick die Meinungen geteilt sein können, unmittelbar vor der Tür steht. Das Projekt aber, das jetzt Gesetzeskraft erlangen und unmittelbar darauf zur Durchführung gelangen soll, hat trotz seines etwas irreführenden Namens mit Goldwährung oder auch nur mit einer Goldnotenbank nicht das geringste zu tun. Denn die Golddiskontbank trägt überhaupt nicht den Charakter einer Währungsbank, sondern einer Kreditbank, die nebenbei Banknoten in eng begrenzter Höhe ausgeben darf, vornehmlich zu dem Zweck, um den noch immer florierenden inländischen Devisenverkehr durch eine devisionartige Note zu erleichtern. Es handelt sich also um eine eigenartige Verquidung von Kreditbank und Notenbank, an deren Stelle in den modernen kapitalistischen Ländern längst eine Sonderung von Kreditbank und Währungsbank getreten ist.

Dieser eigenartige Doppelcharakter der Golddiskontbank spiegelt sich auch in ihrem organischen Aufbau wider. In dem Gesetzentwurf, den die Regierung dem Reichstag vorlegte, wird bloß festgelegt, daß die neue Bank unter Führung der Reichsbank, aber mit privatem Kapital und unabhängig vom Reich errichtet werden soll, im übrigen aber das Hauptgewicht auf die Notenausgabe und ihre Bedingungen gelegt. Aus den Ausschreibungen, die Dr. Schacht vor dem Hauptauschluß des Reichstages machte, geht jedoch hervor, daß das Schwergewicht der Bank auf einem andern Gesicht liegen soll: auf der Kreditierung inländischer Geschäfte durch ausländisches und inländisches Kapital. Das geht schon aus der Kapitalgrundsatz der Bank, über die das Gesetz keinerlei Bestimmung enthält, hervor. Danach soll das Eigenkapital der Bank etwa 200 Millionen Goldmark — genauer 10 Millionen Pfund Sterling, da das ganze Geschäft der Golddiskontbank, abweichend von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, auf englische Währung gestellt werden soll — betragen, von denen die eine Hälfte von einem deutschen Konsortium, in dem alle maßgebenden deutschen Banken vertreten sind, übernommen werden wird. Die andere Hälfte wird von der Reichsbank gesichert, der zu diesem Zweck von einem internationalen Finanzkonsortium ein Kredit in der Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling (etwa 100 Millionen Goldmark) zur Verfügung gestellt wird. Es wird also die Reichsbank die Mehrheit der Golddiskontbank und damit die Verwaltung und Verfügungsgewalt über sie in der Hand haben, andererseits aber selbst auf die ausländischen Kreditgeber ausgewiesen sein. Leider ist bis jetzt nicht bekanntgeworden — was zur Beurteilung des Projekts doch von der größten Wichtigkeit wäre —, unter welchen Bedingungen der Reichsbank der ausländische Kredit gewährt wird.

Die Mitwirkung des ausländischen Finanzkapitals beschränkt sich aber nicht bloß auf diesen Kredit. Wie Dr. Schacht mitteilte, wurde ihm von ausländischen Finanzkreisen ein Redisconto-Kredit bis zur Höhe von 200 Millionen Goldmark zugestellt. Technisch vollzieht sich eine solche Kreditgewährung folgendermaßen: Die Golddiskontbank diskontiert Wechsel kreditbedürftiger Wirtschaftskreise (d. h. lauft sie gegen Zinsabzug an) und gibt sie an die ausländischen Finanzkreise weiter, die sierediskontieren (d. h. ihrerseits gegen Zinsabzug ankaufen). Die eigentlichen Kreditgeber sind in diesem Fall die ausländischen Finanziers, die Golddiskontbank ist nur die Vermittlerin des Geschäfts.

Eine leichte Kapitalquelle außer den 200 Millionen Goldmark Eigenkapital und den 200 Millionen Goldmark Redisconto-Kredit und außer den Einlagen stellt das Notengeschäft der Bank dar. Darüber heißt es im Gesetzentwurf, daß die Bank auf Pfund lautende Noten bis zur Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling ausgeben darf, die zur Hälfte in Gold oder Devisen gedeckt und jederzeit in englischen Devisen oder Noten eingelöst werden müssen. Die Höhe des zulässlichen Kapitals, das sich die Bank auf dem Wege der Notenausgabe beschaffen kann, ist also verhältnismäßig bescheiden. Sie beträgt, da für die Noten ja zur Hälfte Deckung vorhanden sein muß, höchstens 50 Millionen Goldmark.

So eigenartig und kompliziert auch die Konstruktion dieser neuen Bank ist, so einfach ist doch im Grunde genommen ihr Sinn. Die deutsche Wirtschaft leidet gegenwärtig unter schwerem Mangel an Betriebskapital. Das ist nicht etwa gleichbedeutend mit Kapitalverarmung. Verarmt sind nur dank der kapitalistischen Inflations- und Finanzpolitik gewisse Schichten: außer dem Proletariat der Mittelstand und das Rentnerkapital, aus deren Kreisen aber zu einem großen Teil das produktionsbelebende Finanzkapital floß. Die industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmer hingegen haben zwar in der Inflationsperiode zum Teil schwer verdient, aber ihre Profite und allmählich auch ihr Betriebskapital mehr und mehr immobilisiert, d. h. in Maschinen und sonstige fixe Kapitalanlagen verwandelt. So fehlt es heute an allen Ecken und Enden an